



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften**

Drucksache 15/4218

- Einzelplan 09 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 71 Naturschutz, Landschaftspflege

. Dem Kapitel wird folgender Vermerk voran-
gestellt:

Vgl. Vermerk bei Kap.09 82 – 683 72

Begründung:

Folgende Änderungsanträge sind im Zu-
sammenhang zu sehen:

- 09 02 (Vermerk zum Kapitel)
- 09 03 (Vermerk zum Kapitel)
- 09 71 (Vermerk zum Kapitel)
- 09 81 (Vermerk zum Kapitel)
- 09 82 – 683 72 (Vermerk Erhöhung AGZ
aus Landesprogrammen)

Der Vermerk sieht vor, dass in 2003 eine
zusätzliche Mittelbereitstellung der AGZ aus
Landesmitteln ermöglicht wird – sofern die
Programme in den Kapiteln 09 02, 09 03, 09
71 und 09 81 entsprechende Minderausgaben
bzw. Mehreinnahmen bieten und diese nicht
aus zweckgebundenen Abgabemitteln resul-
tieren.

Wiesbaden, 8. November 2002

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Norbert Kartmann

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Jörg-Uwe Hahn